

Frist endet für Anträge

Bürgerstiftung unterstützt gemeinnützige Institutionen

Starnberg – Die Bürgerstiftung Landkreis Starnberg nimmt bis Samstag, 25. April, Anträge auf Förderung von gemeinnützigen Institutionen aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Sport entgegen. Darauf weist Geschäftsführer Gustav Huber hin. Der Coronavirus beeinträchtigt auch die Arbeit von Stiftungen, Vereinen und Verbänden, so Huber. Gerade jetzt wolle die Bürgerstiftung die zahlreichen ehrenamtlichen Institutionen unterstützen. Der Vorstand werde Anfang Mai mit dem Kura-

torium – eventuell in einer Telefon- oder Videokonferenz – über die eingereichten Anträge entscheiden. Trotz der Niedrigzinsphase, die allen Stiftungen zu schaffen mache, könnten auch im Jahr 2020 wieder Projekte gefördert werden. Seit der Gründung im Jahre 2009 hat die Bürgerstiftung Huber zufolge 180 Institutionen im Landkreis Starnberg mit etwa 200 000 Euro unterstützt. Das Antragsformular ist unter www.buergerstiftung-starnberg.de mit allen Förderrichtlinien abrufbar. MANU